

Ä N D E R U N G S L I S T E

z u m

H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 1 1

(gem. Beschlussfassung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss vom 26.05.2011)

(zur Sitzung des Rates der Stadt Zülpich am 31.05.2011)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Änderung des Haushaltssatzungsentwurfs 2011	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan	4
3. Erläuterungen zur Änderungsliste	5 - 6
4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	7

Legende:

Verw.	=	Verwaltung
Str.	=	Strukturausschuss
Sch. u. K.	=	Ausschuss für Schulen und Kultur
Soz. u. Sp.	=	Ausschuss für Soziales und Sport
Ste.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung
H. P. F. A.	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

1. Änderung des Haushaltsatzungsentwurfs 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	37.145.438,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.967.349,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.945.188,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.553.222,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	8.346.250,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	7.630.450,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf **686.640,00 €**

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.821.911,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern wurden gem. Hebesatzsatzung vom 24.05.2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **262 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **391 v.H.**

2. **Gewerbsteuer auf** **413 v.H.**

§ 7

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

2. Änderungsliste Haushaltsplan 2011

Minuszeichen = Ertrag / Einzahlung
 ohne Vorzeichen = Aufwand /
 Auszahlung

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkonto	Sachkto. Ergebnisplan	Sachkto. Finanzplan	bisheriger Ansatz €	neuer Ansatz €	Differenz Spalte 7 + 8 €	Auswirkung Erg. Plan	Fin. Plan	Erl.-Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Verw.	160 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen	Kreisumlage	5372 100	7372 100	11.917.000	11.830.000	-87.000	A	AV	2
Sch. u. K.	030 211 002	Grundschule Füssenich	LZ "Offene Ganztagschule"	4141 010	6141 010	0	-11.700	-11.700	E	EV	1
Sch. u. K.	030 211 002	Grundschule Füssenich	Elternbeiträge Offene Ganztagschule	4321 010	6321 010	0	-4.300	-4.300	E	EV	1
Sch. u. K.	030 211 002	Grundschule Füssenich	Offene Ganztagschule	5281 010	7281 010	0	16.000	16.000	A	AV	1
H.P.F.A.	100 523 001	Denkmalschutz und -pflege	Aufw. sonst. Dienstleistungen	5291 000	7291 000	0	87.000	87.000	A	AV	3

Ergebnisplan

Erträge E 37.129.438
 Aufwendungen A 44.951.349

Finanzplan

Einzahlungen lfd. Verw.tätig. EV 34.929.188
 Auszahlungen lfd. Verw.tätig. AV 40.537.222
 Einzahlungen Invst.tätig. u. Finanz.tätig. EIF 8.346.250
 Auszahlungen Invst.tätig. u. Finanz.tätig. AIF 7.630.450

Gesamtbetrag -Entwurf-

37.129.438
 44.951.349 -7.821.911
 34.929.188
 40.537.222
 8.346.250
 7.630.450 -4.892.234

Veränderung

-16.000
 16.000
 -16.000
 16.000
 0
 0

Gesamtbetrag

37.145.438
 44.967.349 -7.821.911
 = 0
 34.945.188
 40.553.222
 8.346.250
 7.630.450 -4.892.234
 = 0

3. Erläuterungen zur Änderungsliste

Erl. 1 - Produkt	030 211 002	GS Füssenich
Sachkonto	4141 010 / 6141 010	LZ "Offene Ganztagschule"
	4321 010 / 6321 010	Elternbeiträge Offene Ganztagschule
	5281 010 / 7821 010	Offene Ganztagschule

Mit den Veranschlagungen werden haushaltsneutral (Finanzierung der Aufwendungen durch Landeszuwendungen und Elternbeiträge) und vorsorglich die Voraussetzungen geschaffen, um ab dem Schuljahr 2011 / 2012 an der Grundschule Füssenich (Teilstandort im Verbund mit der Chlodwigschule) eine OGS-Gruppe einrichten zu können.

Erl. 2 - Produkt	160 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5372 100 / 7372 100	Kreisumlage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Haushaltssatzung des Kreises Euskirchen für das Jahr 2011 beschlossen. Insbesondere als Folge der Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 reduziert sich die über die Kreisumlage aufzufangende Deckungslücke von 113,5 Mio. € auf 112,6 Mio. €
Aufgrund der Umlagegrundlagen der Kreiskommunen von insgesamt rd. 179,9 Mio. € wurde für die Kreisumlage folglich ein Umlagehebesatz von 62,56 v. H. festgesetzt.
Für die Stadt Zülpich resultiert hieraus eine Belastung von rd. 11.830.000 €, so dass der Ansatz entsprechend um 87.000 € reduziert ausgewiesen werden kann.

Erl. 3 - Produkt	100 523 001	Denkmalschutz- und pflege
Sachkonto	5291 000 / 7291 000	Aufw. sonst. Dienstleistungen

Aufgrund archäologischer Befunde bei der Neugestaltung des Marktplatzes ist die Stadt Zülpich gehalten, Prospektionsmaßnahmen insbesondere im freigelegten Bereich des Marktplatzes durchzuführen. Die Stadt Zülpich hat den Versuch unternommen, über das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW für diese Aufwendungen einen Förderzugang zu finden.
Eine Entscheidung steht noch aus.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ohne betragliche Auswirkungen:

Produktsachkonto: 120 541 001 / 7852 052 Neubau Brücke Prälat-Franken-Str., Lövenich

Der Haushaltsansatz ist gem. Beschluss des Strukturausschusses v. 10.05.2011 zu sperren.
Verwaltungsseitig soll erst geprüft werden, ob diese Maßnahme im Vergleich zu den anderen erneuerungsbedürftigen Brücken tatsächlich Priorität hat.

4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist entsprechend der Veränderungen aus der Umsetzung der Änderungsliste zu modifizieren.

Der HSK-Kreditaufnahmerahmen wird durch diese Veränderungen nicht überschritten.